

Factsheet

ECHA 14-FS-04-DE

Das öffentliche Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis (C&L-Verzeichnis)

Das öffentliche C&L-Verzeichnis ist eine zentrale Datenbank mit den Einstufungs- und Kennzeichnungsinformationen angemeldeter Stoffe, die auf dem EU-Markt erhältlich sind. Ferner enthält es eine Liste von Stoffen, für die eine harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung nach Anhang VI der CLP-Verordnung vorliegt.

MELDUNG AN DAS C&L-VERZEICHNIS

Alle Stoffe, die am 1. Dezember 2010 auf dem EU-Markt waren, sollten vor dem 3. Januar 2011 angemeldet worden sein, und neue Stoffe sind innerhalb eines Monats nach dem Inverkehrbringen anzumelden. Bisher sind bei der ECHA 6 Millionen Meldungen für über 120 000 Stoffe eingegangen, und die Datenbank wächst täglich weiter.

Die CLP-Verordnung¹ legt fest, dass alle Importeure und Hersteller gefährlicher Stoffe, die auf dem EU-Markt in Verkehr gebracht werden, und aller Stoffe, die nach der REACH-Verordnung registrierungspflichtig sind, die Einstufung und Kennzeichnung ihrer Stoffe innerhalb eines Monats nach dem Inverkehrbringen an die ECHA melden müssen. Die ECHA ihrerseits hat ein Einstufungs-

und Kennzeichnungsverzeichnis (C&L-Verzeichnis) zu führen, das die gesamten gemeldeten Informationen enthält, und bestimmte Elemente der Datenbank öffentlich zugänglich zu machen (das öffentliche C&L-Verzeichnis).

IN DAS ÖFFENTLICHE C&L-VERZEICHNIS AUFGENOMMENE INFORMATIONEN

Der Inhalt des öffentlichen C&L-Verzeichnisses wird von der CLP-Verordnung festgelegt. Er besteht aus bestimmten Elementen der Stoffidentität und allen Einstufungs- und Kennzeichnungselementen (C&L-Elementen). Für alle EINECS-Stoffe und soweit möglich alle anderen Stoffe im EG-Verzeichnis werden EG-Name und -Nummer veröffentlicht. Wenn darüber hinaus ein Stoff von mindestens einem Anmeldeur in eine der Gefahrenklassen gemäß Artikel 119 Absatz 1 der REACH-Verordnung (der die meisten CLP-Gefahrenklassen abdeckt) eingestuft wird, werden die C&L-Elemente aus allen Meldungen für diesen Stoff veröffentlicht. Der IUPAC-Name wird nur aus Meldungen veröffentlicht, in denen in die Gefahrenklassen gemäß Artikel 119 Absatz 1 eingestuft wird.

Folgende Informationen werden nicht in das öffentliche C&L-Verzeichnis aufgenommen:

- Kontaktdaten des Anmeldeurs;
- Zusammensetzung und Verunreinigungsprofil des Stoffs.

In bestimmten Fällen kann der IUPAC-Name unter einen Vertraulichkeitsanspruch fallen, selbst wenn der Stoff als gefährlich gemeldet ist (gemäß Artikel 119 Absatz 1), und wird dann nicht

¹ Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

veröffentlicht. Die harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (Tabellen 3.1 und 3.2 von Anhang VI der CLP-Verordnung) wird in das Verzeichnis aufgenommen.

VERWENDUNG DES ÖFFENTLICHEN VERZEICHNISSSES

Das öffentliche Verzeichnis bietet mehrere Suchoptionen sowohl auf der Basis der Stoffidentität als auch der Einstufung. Ein Nutzer, der sich für einen bestimmten Stoff oder eine Gruppe von Stoffen interessiert, kann nach dem vollständigen EG-Namen oder einem Teil davon, dem Namen im Index von Anhang VI CLP, dem IUPAC-Namen oder der vollständigen EG-, CAS- oder CLP-Anhang-VI-Indexnummer oder Teilen davon suchen.

Für eine einfache Nutzung sind die Einstufungen in physikalische, Gesundheits- und Umweltgefahren getrennt worden, und der Nutzer kann die abgekürzten Gefahrenklasse- und Gefahrenkategorie-Codes (beispielsweise Akut Tox. 4) oder Gefahrenhinweis-Codes (beispielsweise H302) auswählen. Kombinieren von Stoffidentität und Einstufungselementen wird die Suchergebnisse weiter verfeinern.

Suchergebnisse werden auf der Grundlage von Stoffen ausgegeben. Durch Auswählen eines Stoffes aus den Ergebnissen wird der Nutzer zu einer Zusammenfassungsseite geführt, auf der zuerst die harmonisierten Einträge (falls vorhanden) und dann die aggregierten Einstufungen aus den Meldungen aufgelistet sind. Auswählen einer bestimmten aggregierten Einstufung führt dann zu einer ausführlichen Ansicht der aggregierten Meldung.

INFORMATIONSTRUKTUR

Meldungen für den gleichen Stoff werden auf der Grundlage der numerischen Stoffidentifikatoren gruppiert. Wenn für einen Stoff eine harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung vorliegt, wird sie über den Meldungen gezeigt. Bestimmte Gruppeneinträge in Anhang VI der CLP-Verordnung haben keine entsprechenden spezifischen EG- oder CAS-Nummern. Für solche Einträge kann die automatische Abstimmung von Meldungen und harmonisierten Einträgen nicht immer durchgeführt werden.

Alle Meldungen, die den gleichen Stoff auf die gleiche Weise einstufen, wurden vereinigt. Die Anzahl der vereinigten Meldungen wird angegeben. Bei der Aggregation werden alle Einstufungs- und Kennzeichnungselemente berücksichtigt, mit der Ausnahme des Aggregatzustands/der physikalischen Form des Stoffes und etwaiger Begründungen für das Fehlen einer Einstufung in einer bestimmten Gefahrenklasse. Falls Unterschiede bestehen, werden sie in der

ausführlichen Ansicht der aggregierten Einstufung dargestellt.

Die Aggregation wird automatisch und ohne manuelle Verifizierung durch die ECHA durchgeführt. Technische Fehler bei dem Meldeverfahren werden zu verschiedenen dargestellten Aggregationen führen. Die Anmelder sind angehalten, sich nach Kräften zu bemühen, zu einer Einigung über die Einstufung ihres Stoffs zu kommen, sofern es nicht gute Gründe für unterschiedliche Einstufungen gibt, wie z. B. unterschiedliche Zusammensetzungen oder Verunreinigungsprofile.

Zusätzlich zu der Angabe der Anzahl der Anmelder hinter jeder Aggregation macht das Verzeichnis jene Einstufungen kenntlich, die aus einem gemeinsam eingereichten REACH-Registrierungsdossier abgeleitet sind.

AUSBLICK

Das öffentliche C&L-Verzeichnis ist die aktuell größte Datenbank von selbst- und harmonisiert (innerhalb der EU) eingestufteten Stoffen und ist in seinem Umfang einzigartig in der Welt. Seine Veröffentlichung stellt einen wichtigen Schritt bei der Gefahrenkommunikation unter der Zuständigkeit der ECHA dar und kann auf lange Sicht dazu beitragen, die sichere Verwendung gefährlicher Stoffe durch Verbraucher, gewerbliche Anwender und Industriearbeiter zu verbessern.

Die Verbesserung der in dem Verzeichnis gespeicherten Informationen erfolgt schrittweise und erfordert die gemeinsame Bemühung aller beteiligten Parteien. Die Anmelder werden aufgefordert, die Einstufungen ihrer Stoffe im Verzeichnis zu überprüfen und ihre Meldungen nötigenfalls zu aktualisieren. Unter Verwendung des Online-Tools in REACH-IT können alle Meldungen leicht aktualisiert werden, unabhängig von dem ursprünglich verwendeten Meldungstool (beispielsweise IUCLID, Bulk-Tool). Der Inhalt des öffentlichen C&L-Verzeichnisses wird regelmäßig aktualisiert. Neue Meldungen und Aktualisierungen bestehender Meldungen sind möglicherweise nicht sofort nach der Einreichung sichtbar, werden aber in die nächste Datenaktualisierung aufgenommen.

Weitere Informationen und Unterstützung:

- Fragen und Antworten zum öffentlichen C&L-Verzeichnis
- Technische Fragen und Antworten zu C&L-Meldungen
- Praxisanleitungen 7: Meldung von Stoffen zur Aufnahme in das Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis (in 22 Sprachen verfügbar)